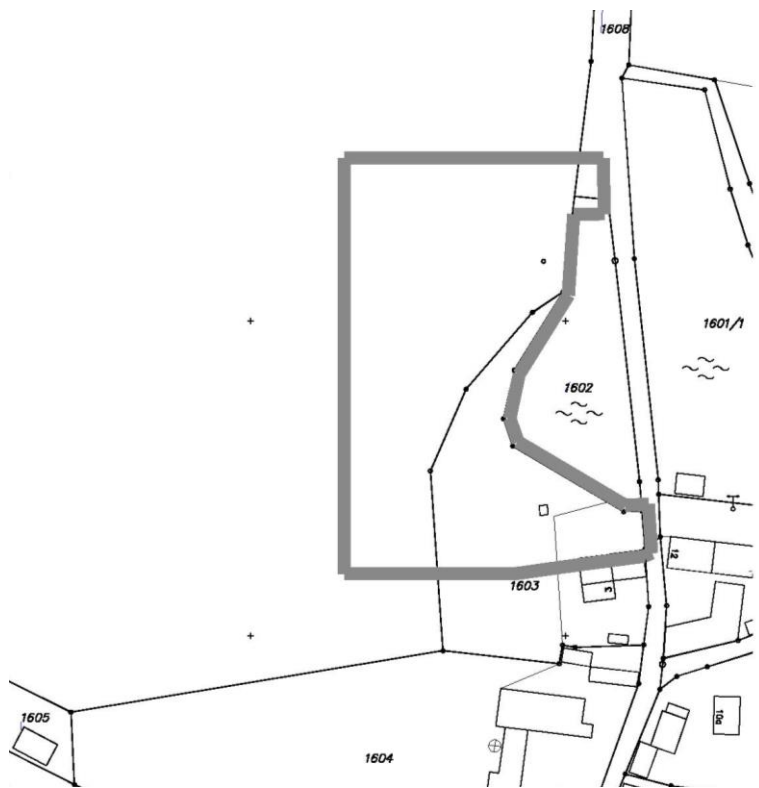


## **Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vestenbergsgreuth gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und Umweltbericht, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung des Architekten Horak aus Castell zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 06.09.2021 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen. In der Sitzung vom 25.10.2021 wurde der Umgriff des Änderungsbereichs entsprechend dem da beschlossenen Bebauungsplan angepasst.



Änderungsbereich Ausschnitt Flurkarte, ohne Maßstab Stand 25.10.2021

Der Änderungsbereich liegt im nord-westlichen Teil von Dietersdorf (Landkreis Erlangen Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).

Der Änderungsbereich weist eine Gesamtfläche von 8573 m<sup>2</sup> auf und umfasst die Flurstücke Fl.Nr.: 1603tw.; 1607 tw.; 1608 tw., Gemarkung Kleinweisach.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Ferienhäuser.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 25.10.2021 nach § 3 Abs. 1 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom

**07.03.2022 bis 08.04.2022**

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth unter <https://vestenbergsgreuth.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Vestenbergsgreuth, 25.02.2022  
Markt Vestenbergsgreuth

Helmut Lottes  
Erster Bürgermeister